

WAS GIBT ES SONST NOCH?



- 21./22.6. Landesjugendtreffen
- 1.-10.8. Segelfreizeit ab 14 J.
- 8.8. Just Girls
- 12.8. Hobby-Tag
- 13.8. Skulpturen gestalten
- 15.-24.8. LARP-Freizeit
- 30.8. Schlauchboottour

Ausführliche Infos unter:

www.kom.ejo.de

FB: ejo-kom

kom@ejo.de

04441-854540

GIRLS ONLY!

Ausflug zur Farbberatung



Samstag 10. Mai 2014

Ab 14 Jahre - Girls Only!

In Osnabrück



Ausflug zur Farbberatung

Augenringe und es bisschen blass? Dafür gibt es viele Gründe. Ein Grund kann sein: Du trägst die falsche Farbe! Nicht jeder Farb-Ton steht jedem Farb-Typ.

Deshalb fahren wir nach Osnabrück zur Farbberatung!

Das Team von Christiane Schwarzwald (www.christiane-schwarzwald.de) berät jede Teilnehmerin und zeigt, wem welche Farbe steht. Das Verblüffende ist, dass man selbst ziemlich schnell sehen kann, wie die Farbe wirkt!

Und wenn die Lieblingsfarbe plötzlich nicht mehr passt? Auch dafür gibt es eine Lösung.



Facts

Datum: 10. Mai

Ort: Gemeinsame An- und Abreise; die Farbberatung findet in Osnabrück statt.

An- und Abreise: Wir fahren mit der NordWestBahn nach Osnabrück. Die An- und Abfahrt ist ab Cloppenburg und ab Vechta möglich. Wir starten vormittags. Die Uhrzeiten werden vorher noch bekannt gegeben.

Kosten: 5 € (inklusive Fahrt und Farbberatung)

Nach der Farbberatung ist noch Zeit zum Shoppen und Bummeln.

Kontakt:

Regionalreferentin Anja Zerhusen, Tel. 04441-854540,
Mail: anja.Zerhusen@ejo.de

Kreisjugenddiakonin Tanja Schultzki, Tel. 04441-854540,
Mail: tanja.Schultzki@ejo.de

Anmeldung zur Farbberatung

(Bitte schicken an: Kreisjugenddienst, Marienstr. 14, 49377 Vechta,
Tel. 04441-854540)



Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Tel. (für Notfälle): _____

Besonderheiten (Medikamente, Allergien, etc.): _____

Das Kleingedruckte:

Allgemeines Wenn wir als Evangelische Jugend unterwegs sind, ist es notwendig vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Maßnahme gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Wir erwarten von den Teilnehmenden, dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor Teilnehmende bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Leitung von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Entscheidung darüber trifft die Maßnahmenleitung.

Die Anmeldung Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Wir können die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstatten, wenn Teilnehmende Leistungen, die wir im Rahmen der Maßnahme angeboten haben, aus Gründen, die in der Person liegen, nicht in Anspruch genommen haben. Gehen weniger Anmeldungen als die genannte Mindestteilnehmerzahl ein, können wir bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn absagen und zahlen die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurück.

Die Gesundheit der Teilnehmenden Es ist unbedingt notwendig die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall / Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Die Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente – auch die, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen -, akute, chronische und / oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht schriftlich über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstandene Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt- / Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o.ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt / die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente nimmt, muss diese selbst mitbringen.

Persönlichkeitsrechte & Datenschutz der Teilnehmenden Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- bzw. Dokumentationszwecken durch die Evangelische Jugend erkläre ich mich einverstanden. Gegen diese Zustimmung ist vor Beginn einer Maßnahme schriftlich Widerspruch einzulegen, wenn ihre Wirksamkeit außer Kraft gesetzt werden soll. Das Veröffentlichens von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, die die Teilnehmenden aufgenommen haben, ist ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig und kann ggf. rechtliche Folgen haben. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und dadurch die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen weitergeben.

Schlussbestimmungen
Wir schließen die Haftung für Schäden, die Teilnehmende anderen Teilnehmenden, Mitarbeitern oder Dritten hinzufügen, aus. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen einem Monats nach Maßnahmenende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenende. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.